

Anliegen Betroffener von Terroranschlägen oder Katastrophen gegenüber behördlichen Ansprechstellen für Nachsorge, Opfer- und Angehörigenhilfe

Von Jutta Helmerichs, Kerstin Fröschke und Tobias Hahn

Die Koordinierungsstelle Nachsorge, Opfer- und Angehörigenhilfe (NOAH) der Bundesregierung unterstützt Deutsche, die im Ausland von Anschlägen und Katastrophen betroffen sind. Im Rahmen ihres Qualitätsmanagements wurde die Kommunikation in vier komplexen Schadenslagen wissenschaftlich ausgewertet (1115 Kontakte mit 155 Betroffenen in den Schadenslagen Erdbeben, Terroranschläge, Unwetter). Identifiziert wurden 13 typische Anliegen, mit denen sich die Betroffenen regelmäßig und mehrfach an die behördliche Ansprechstelle wandten. Im Sinne einer bedürfnisorientierten Betroffenenversorgung ergeben sich daraus sowohl fachliche als auch strukturelle Anforderungen: Zentrale behördliche Ansprechstellen müssen auf alle 13 typischen Anliegen Betroffener adäquat reagieren können und deshalb multiprofessionelle Teams mit Zusatzqualifikationen vorhalten, die sowohl in vorab festgelegter und regelmäßig bebühter Aufbau- und Ablauforganisation tätig werden, als auch befähigt sind, in einem ressortübergreifenden Netzwerk zu arbeiten.



Dr. Jutta Helmerichs,
Dipl.-Soziologin, Leiterin des Psychosozialen Krisenmanagements im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), Bonn



Kerstin Fröschke,
Dipl. Verwaltungswirtin (FH) und Master of Disaster Management and Risk Governance, Mitarbeiterin im BBK Bonn



Tobias Hahn,
Bachelor of Engineering in Rescue Engineering und Master of Disaster Management and Risk Governance, Mitarbeiter im BBK Bonn

1. Einleitung

Die Koordinierungsstelle Nachsorge, Opfer- und Angehörigenhilfe (KoSt NOAH) der Bundesregierung (siehe Infobox 1) wurde vor 17 Jahren anlässlich der Terroranschläge in den USA am 11. September 2001 eingerichtet und unterstützt seither Deutsche, die im Ausland von schweren Unglücksfällen, Terroranschlägen oder Katastrophen betroffen sind. Hauptaufgabe ist es, nach dem Schadensereignis im Ausland sowohl eine akute als auch eine längerfristige psychosoziale Versorgung für die unmittelbar Betroffenen, deren Angehörige und weitere nahestehende Personen im Inland aufzubauen und umzusetzen (siehe Infobox 2).

Seit ihrer Einrichtung bearbeitete die KoSt NOAH bis Ende 2019 insgesamt 358 Einsätze unterschiedlicher Art und Größenordnung – das sind rund 20 im Jahr (siehe Abbildung 1) –, und hat umfassende Erfahrungen in der Betreuung Be-

troffener nach komplexen Gefahren- und Schadenslagen gesammelt.

Teil der Qualitätssicherung der KoSt NOAH ist die regelmäßige Einsatzbewertung nach Abschluss der Akutphase anhand erarbeiteter Checklisten. Zusätzlich startete 2019 ein wissenschaftliches Evaluationsprojekt¹, das eine qualitative Auswertung von Anliegen Betroffener in vier NOAH-Einsätzen mit zahlreichen Toten und Verletzten (siehe Infobox 3) umfasst. Erste Ergebnisse liegen jetzt vor und werden im Folgenden vorgestellt.

Infobox 1: Koordinierungsstelle Nachsorge, Opfer- und Angehörigenhilfe (NOAH) der Bundesregierung

Geschaffen wurde die Koordinierungsstelle NOAH in Zusammenhang mit den Anti-Terrormaßnahmen der Bundesregierung nach den Anschlägen von 9/11 in den USA. Sie ist im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), Geschäftsbereich Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), eingerichtet. Rechtliche Grundlagen sind der Übertragungserlass des BMI vom 18.12.2002 sowie § 16 des Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetzes (ZSKG).

Die Koordinierungsstelle NOAH besteht aus einem erfahrenen Team von Fachkräften aus den Disziplinen Psychologie, Sozialwissenschaften, Kommunikationswissenschaft, Theologie, Trauerbegleitung, Krisenmanagement und Verwaltungswirtschaft. Zudem ist eine Mitarbeiterin approbierte psychologische Psychotherapeutin.

Zu den Kooperationspartnern von NOAH gehören Bundes- und Landesbehörden, Versicherer, Reiseveranstalter, Flughäfen und Fluggesellschaften, Reedereien sowie Ansprechpartner der Kirchen, Hilfsorganisationen, Wohlfahrtsverbände und weitere psychosoziale Dienste sowie Selbsthilfeorganisationen Betroffener (vgl. Helmerichs 2012, BBK 2013, BBK 2015).

2. Fragestellung und Ziele

Die zentralen Fragestellungen der Erhebung lauteten:

- Mit welchen Anliegen wandten sich betroffene Bundesbürgerinnen und Bundesbürger im Verlauf der untersuchten Einsätze an die zentrale behördliche

Ansprech- und Koordinierungsstelle NOAH der Bundesregierung?

- Welche strukturellen und fachlichen Anforderungen lassen sich daraus ableiten?

Zielsetzung war es, die Ergebnisse bei der Qualitätsentwicklung der KoSt NOAH einzubeziehen (Prozessanalyse von Personalkonzept, Ausstattung, Führungsmittel, Aufbau- und Ablauforganisation, psychosoziales Lagebild etc.), um auch weiterhin eine fachlich qualifizierte, bedürfnisorientierte und zielgruppengenaue Betroffenenversorgung zu gewährleisten.

Zudem sollten der KoSt NOAH wissenschaftlich gesicherte Fachgrundlagen zur Verfügung stehen als Basis für die Beratung von Behörden auf Bundes- und Landesebene, die derzeit zentrale Ansprechstellen des Opferschutzes nach inländischen komplexen Schadenslagen aufbauen.

Infobox 2: NOAH – Angebote und Maßnahmen

Die Koordinierungsstelle unterstützt durch folgende Angebote und Maßnahmen:

- Telefonische Beratung Betroffener durch eine 24/7-Hotline
- Vermittlung von wohnortnahen psychosozialen Akuthilfen (Notfallseelsorge, Krisenintervention, Notfallpsychologie) für Betroffene
- Psychotraumatologische Beratung und Vermittlung längerfristiger professioneller Hilfen für Betroffene (psychosoziale Beratungsstellen, Selbsthilfeorganisationen, Psychotherapie etc.)
- Vermittlung von geeigneten Begleitpersonen für an den Unglücksort reisende Angehörige
- Hilfe bei administrativen und rechtlichen Fragen und Problemen von Betroffenen
- Organisation von Treffen für Überlebende, Angehörige, Hinterbliebene und Vermisste
- Informationsvernetzung der beteiligten Behörden und Organisationen in Betreuungsfragen
- Fachberatung von Bundes- und Landesbehörden zur psychosozialen Betreuung von Betroffenen von schweren Unglücksfällen, Anschlägen und Katastrophen und zum psychosozialen Krisenmanagement sowie zur Gestaltung von öffentlichen Gedenkveranstaltungen mit Beteiligung Be-

troffener (vgl. Helmerichs 2018; BBK 2013; BBK 2015).

Weitere Informationen unter www.bbk.bund.de/noah

3. Stand der Forschung

Die Anliegen Betroffener von schweren Unglücksfällen, Anschlägen oder Katastrophen und somit ihre „subjektiv als dringlich erlebten und geäußerten Wünsche, Notwendigkeiten und Forderungen“ (Beerlage 2009: 119) in Zusammenhang mit der Belastungsverarbeitung sind bisher kaum erforscht. Die Ansätze von Maslow (1943) („Bedürfnispyramide“) und McCann et al. (1988) (Bedürfniskategorien wie Sicherheit, vertrauensvolle Beziehungen, Stärke oder Kraft statt Hilflosigkeit und Verletzlichkeit, Wertschätzung, Erklärungen für Ursachen u.w.) aus der Motivationsforschung geben erste Hinweise auf die Bedürfnisse des Menschen auch in Krisensituationen, werden heute allerdings – da sie eindimensional und monokulturell ausgerichtet sind – kritisch beurteilt (Wahba & Bridwell 1976).

Hobfoll et al. führen in ihrer 2007 vorgelegten Metaanalyse zu Interventionsstrategien zur Unterstützung Betroffener nach komplexen Schadenslagen auch Bedürfnisse Betroffener an, die der Versorgungsplanung zugrunde gelegt werden, beispielsweise das Bedürfnis nach Informationen zur Sicherheit von Nahestehenden oder zur Schadenslage, nach Kontroll- und Einflussmöglichkeit (Selbstwirksamkeit) sowie nach sozialer Einbindung und Kontakt.

Pemperton legte 2010 eine umfassende Literaturstudie zu Bedürfnissen, Bedarfen, Reaktionen und Belastungsfolgen von Betroffenen von Terroranschlägen inklusive Anschlägen mit CBRNE-Waffen vor und hebt unter anderem die hohe Bedeutung von Informationen, respektvollem Umgang mit den Betroffenen, sozialer Verbundenheit und Selbstwirksamkeit hervor. (Pemperton 2010: 73 ff.)

Im Jahr 2013 publizierten Treibel et al. die Ergebnisse von Expertenbefragungen² und die Auswertung von Erfahrungsberichten Betroffener aus dem Internet (n = 112). Zentrale Frage war, ob sich Betroffene von Terrorismus in Bezug auf ihre psychosoziale Bedürfnislage von Betroffenen anderer potenziell traumatisierender Gefahren- und Schadenslagen unterscheiden und somit spezielle Unterstützungsangebote benötigen. Eines der zentralen Ergebnisse war, dass das Bedürfnis nach Information über alle Ereignisarten hinweg als eines der vordringlichen Bedürf-

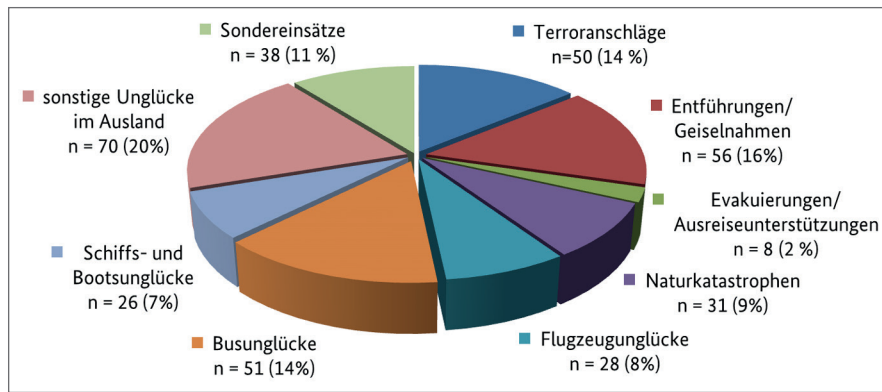


Abbildung 1: Verteilung der NOAH-Einsätze 2003–2019 nach Einsatzkategorien (n = 358). (Stand: 31.12.2019). Die Kategorie „Sondereinsätze“ bezeichnet die Unterstützung anderer Organisationen des Bundes (wie Technisches Hilfswerk, Bundeskriminalamt, Bundespolizei) und weiterer Organisationen der Gefahrenabwehr bei inländischen Großschadenslagen oder die Vorbereitung und Durchführung von Großveranstaltungen im Rahmen der Amtshilfe. Die Kategorie „Sonstige Unglücke im Ausland“ umfasst beispielsweise Bergsteiger-, Seilbahn-, Canyoning-Unglücke oder Brände (vgl. BBK 2013).

nisse Betroffener betrachtet werden kann. Ebenso können die Bedürfnisse nach Sicherheit, Kontakt zu anderen Betroffenen, nach sozialer Einbindung, das Bedürfnis, dem Trauern und Gedenken Raum zu geben, als grundlegende, ereignisunabhängige Bedürfnisse bezeichnet werden. Eine Spezifität der Ereignisart „Terroranschlag“ zeigte sich jedoch, nämlich das Bedürfnis der Betroffenen, politisch aktiv zu werden, verbunden mit der Befürchtung, politisch instrumentalisiert zu werden.

Eine wissenschaftliche Erhebung von Bedürfnissen bzw. Anliegen, die Betroffene von Anschlägen und Katastrophen gegenüber behördlichen Ansprech- und Koordinierungsstellen zum Ausdruck bringen, wurde bisher nicht durchgeführt. Es liegen derzeit lediglich erfahrungsbasierte Übersichten zu typischen Fragen Betroffener vor (Richwin et al. 2013).

4. Methodik

Die Ergebnisse der hier vorgestellten Studie gründen sich auf eine Dokumentenanalyse. Inhaltsanalytisch ausgewertet wurde die standardisierte Einsatzdokumentation der KoSt NOAH zu insgesamt vier Schadensereignissen: zwei so genannten Man-made-Ereignissen (Terroranschläge Sousse/Tunesien 2015 und Istanbul/Türkei 2016) und zwei Naturkatastrophen (Erdbeben Nepal 2015 und Unwetter an der Ardèche/Südfrankreich 2018; siehe Infobox 3).

Diese vier Einsätze wurden einerseits ausgewählt, weil sie mit Blick auf Personalansatz und Maßnahmen der KoSt NOAH miteinander vergleichbar sind. Außerdem sollten andererseits mindestens zwei unterschiedliche Einsatzarten in die Erhebung einbezogen werden.

Ein NOAH-Einsatz (und damit auch die Dokumentation) beginnt mit einer ersten Information zu einem Schadensereignis im Ausland mit betroffenen Personen aus Deutschland und endet mit dem letztmaligen Kontakt zwischen der KoSt NOAH und einer/einem Betroffenen oder kooperierenden Partnerorganisationen. Bei der analysierten Einsatzdokumentation handelt es sich um standardisierte Tabellen, in denen sämtliche Kommunikationskontakte der KoSt NOAH während eines Einsatzes lückenlos festgehalten werden. Dazu gehören Ereignisbezeichnung, Datum, Uhrzeit, konkrete Namen der Kommunikationsteilnehmenden, Organisation bzw. bei Betroffenen die Betroffenengruppe³. Schließlich werden Gesprächsinhalte von Telefonaten und die Aktion bzw. Maßnahme der KoSt NOAH notiert sowie eingehende und ausgehende E-Mails, Briefe oder Faxe chronologisch eingefügt.

In die Erhebung einbezogen wurde die dokumentierte Kommunikation zwischen KoSt NOAH und den insgesamt 155 Betroffenen der vier genannten Schadensereignisse, im Einzelnen mit n = 56 (36,1 %) Überlebenden, n = 40 (25,8 %) Angehörigen, n = 46 (29,7 %) Hinterbliebenen, n = 5 (3,2 %) Vermissenden und n = 8 (5,2 %) Mehrfachbetroffenen.

Betrachtet wurde diese Kommunikation über einen Zeitraum von 18 Monaten ab Einsatzbeginn bei den Schadenslagen Erdbeben und Terroranschläge sowie über einen Zeitraum von drei Monaten ab Einsatzbeginn beim Unwetter an der Ardèche/Südfrankreich, da dieser NOAH-Einsatz bereits nach diesem Zeitraum abgeschlossen war.

Insgesamt wurden 1115 Kontakte mit den Betroffenen ausgewertet, n = 443 (39,7 %) waren davon Telefonkontakte, n = 620 (55,6 %) E-Mail-Kontakte, n = 51 (4,6 %) Kontakte per Brief und n = 1 (0,1 %) Kontakt per Fax.

Der NOAH-Einsatzbeginn lag bei den untersuchten Schadensereignissen im Mittel 2,5 Stunden nach Schadenseintritt im Ausland, die ersten Betroffenenkontakte im Mittel 13,26 Stunden nach Schadenseintritt.

Die erhobenen Daten wurden softwaregestützt mittels MAXQDA 10 aufbereitet und auf der Grundlage der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2015) ausgewertet. Ergänzend erfolgte eine deskriptive Datenauswertung, bei der Häufigkeitsanalysen im Vordergrund standen.

Infobox 3: Untersuchte NOAH-Einsätze

Erdbeben in Nepal am 25.4.2015

Um 11:56 Uhr nepalesischer Zeit (08:11 Uhr MESZ) ereignete sich ein Erdbeben der Stärke 7,8 Momenten-Magnituden-Skala (Mw) mit mehreren Nachbeben in den darauffolgenden Stunden. Das Schadensgebiet umfasste die beiden großen Städte Kathmandu und Pokhara sowie überwiegend das Hochgebirge des Himalaya. Betroffen waren in der Region (einschließlich Bangladesch, China, Indien und Tibet) rund 8 Millionen Menschen, darunter über 8000 Tote und etwa 17000 Verletzte. Wegen der dynamischen Lageentwicklung und des Zusammenbruchs des Mobilfunknetzes klärte sich erst im Verlauf von Monaten, dass sich unter den Toten sieben Deutsche befanden. Während ein Deutscher sofort für tot erklärt wurde, galten acht weitere zunächst als vermisst. Sechs Tote konnten nach und nach geborgen und identifiziert werden: drei Tote nach 13 Tagen, eine tote Person nach 16 Tagen, zwei weitere nach drei bzw. 17 Monaten. Zwei Deutsche blieben vermisst, so dass von insgesamt neun Toten auszugehen ist.

40 deutsche Betroffene standen in direktem Kontakt mit der KoSt NOAH, darunter vier Überlebende, elf Angehörige (davon sieben, die zunächst Vermisste waren), 18 Hinterbliebene (davon 17, die zunächst Vermisste waren), vier Vermisste (die Vermisste blieben) und drei Mehrfachbetroffene (davon zwei Angehörige und gleichzeitig Hinterbliebene so-

wie ein Überlebender und gleichzeitig Vermissender).

Terroranschlag in Sousse/Tunesien am 26.6.2015

Gegen 11:40 Uhr MEZ eröffnete ein Attentäter am Strandabschnitt eines Hotels das Feuer auf dort liegende Badegäste und tötete dabei 20 Touristen. Er verfolgte die Überlebenden, die in Richtung Hotel flohen, und tötete hierbei zehn weitere Personen im Außenbereich der Hotelanlage und acht im Hotelinneren. Auch Gäste der umliegenden Hotels waren betroffen. Insgesamt tötete und verletzte der Attentäter 77 Menschen. 38 Menschen starben, darunter 30 Briten, drei Iren, ein Belgier, ein Portugiese und zwei Deutsche. Weitere 39 Menschen wurden verletzt, darunter 24 Briten und ein Deutscher. Der Attentäter selbst starb gegen 12:15 Uhr MEZ bei einem Schusswechsel mit der Polizei. Zum Tatzeitpunkt befanden sich etwa 260 deutsche Touristen in Sousse, viele von ihnen wurden zu Augen- und/oder Ohrenzeugen. Von Beginn an wurde bei der Tat ein terroristischer Hintergrund vermutet, was sich später bestätigte.

28 deutsche Betroffene standen in direktem Kontakt zur KoSt NOAH, darunter 23 Überlebende, ein Angehöriger, zwei Hinterbliebene und zwei Mehrfachbetroffene (davon ein Angehöriger und gleichzeitig Hinterbliebener sowie eine Überlebende und gleichzeitig Hinterbliebene).

Terroranschlag in Istanbul/Türkei am 12.1.2016

Um 10:10 Uhr OZE (09:10 Uhr MEZ) sprengte sich auf dem Sultan-Ahmed-Platz in Istanbul ein Selbstmordattentäter mitten in einer 33-köpfigen deutschen Reisegruppe in die Luft. Neben dem Attentäter wurden zwölf Deutsche getötet, zehn sofort, zwei weitere starben 15 bzw. 40 Tage nach dem Anschlag. Vier Tage nach dem Anschlag wurden zehn Getötete nach Deutschland überführt. Die Rückkehr der schwer Verletzten erfolgte in den Wochen danach – abhängig von ihrer Transportfähigkeit. Die Tat hatte einen terroristischen Hintergrund.

53 deutsche Betroffene standen in direktem Kontakt mit der KoSt NOAH, darunter 16 Überlebende, neun Angehörige, 25 Hinterbliebene und drei Mehrfachbetroffene (drei Überlebende und gleichzeitig Hinterbliebene).

Unwetter an der Ardèche/Frankreich am 9.8.2018

Gegen 13:36 Uhr MESZ überschwemmte der Fluss Ardèche in Südfrankreich einen Campingplatz. Die Ardèche hatte sich zuvor aufgrund eines Unwetters mit Starkregen zu einem reißenden Gewässer entwickelt. Davon überrascht wurden 156 Deutsche, darunter 119 Kinder und Jugendliche sowie 37 Erwachsene, alle Teilnehmende der alljährlichen Ferienfreizeit einer kirchlichen Jugendorganisation aus Nordrhein-Westfalen. Ihr Campingplatz wurde vollständig zerstört. Einige Kinder und Jugendliche konnten rechtzeitig evakuiert, andere mit Hilfe von Hubschraubern und Tauchern in Sicherheit gebracht werden. Ein Betreuer wurde zunächst vermisst. Er war in seinem Wohnwagen von den Fluten fortgeschwemmt worden und wurde fünf Tage später tot geborgen.

34 deutsche Betroffene standen in direktem Kontakt zur KoSt NOAH, darunter 13 Überlebende, 19 Angehörige, eine Angehörige, die zunächst Vermisste war, und eine Hinterbliebene.

5. Ergebnisse

5.1 Generelle Anliegen Betroffener und Themenspektrum

Der Kommunikation zwischen KoSt NOAH und den Betroffenen liegen bei allen vier Einsätzen immer 13 Anliegen zugrunde, die regelmäßig und mehrfach klar erkennbar waren. Diese generellen Anliegen, die sich auf der Grundlage einer induktiven Kategorienbildung im Verlauf der inhaltsanalytischen Textauswertung entwickelten, waren bei drei Einsätzen über den untersuchten Zeitraum von anderthalb Jahren, bei einem Einsatz über ein Vierteljahr verteilt und mit vielfältigen und zahlreichen Themen und Fragestellungen verknüpft. Folgende Anliegen und Themenbeispiele sind zu nennen (Reihenfolge der Nennung entsprechend der Häufigkeit des Auftretens):

Informationen geben

Betroffene übermitteln im Kontakt zur KoSt NOAH konkrete Informationen (Zahlen, Daten, Fakten), und zwar zur eigenen Person oder zu einer anderen betroffenen Person, für die Kontakt zu NOAH aufgenommen wird. Dabei geht es zum einen um Angaben wie Personalien und Erreichbarkeiten, um als Betroffene zugeordnet werden zu können und als Voraussetzung

für Kommunikation und Hilfeleistung. Zum anderen werden Informationen gegeben zur eigenen (Lebens-)Situation bzw. der Person, für die man sich gemeldet hat. Diese umfassen beispielsweise Informationen darüber, an welchem Ort sich die betroffene Person derzeit aufhält, in welcher körperlichen und psychischen Verfassung sie sich befindet, welche Rolle sie für die Familie/nahestehende Person übernimmt, von wem sie die Erreichbarkeit der KoSt NOAH erhalten hat, welche Maßnahmen sie bereits ergriffen hat oder ergreifen wird, mit wem sie in Kontakt steht, ob ein Kontakt zu vermittelnden psychosozialen Hilfen besteht, was sie möchte oder nicht möchte.

Ein weiterer Themenschwerpunkt, zu dem Betroffene Informationen geben, ist das Treffen für Betroffene, das die KoSt NOAH einige Wochen nach Schadensereignis anbietet (Fritsche et al. 2020). In diesem Zusammenhang werden Informationen zur Einladung gegeben (Zu- oder Absagen, Unentschlossenheit, Interessenkonflikte oder wie die Betroffenen zu diesem Treffen stehen). Darüber hinaus werden zur Gestaltung und zum Ablauf des Treffens Beiträge geleistet und Vorschläge gemacht.

Belastungsfaktoren nennen

Im Kontakt mit der KoSt NOAH beschreiben Betroffene Situationen, Umstände und Einflüsse, die sie als (hoch-)belastend erleben. Dazu gehört das Schadensereignis an sich (die Todesumstände, der Zustand der Toten, davongetragene Verletzungen, Dauer der Gewalttat, Miterleben von Gewalt und ihre direkten Folgen, Gewalttat als Todesursache), die familiäre Situation bzw. das soziale Umfeld sowie der Kontakt zu anderen Betroffenen als Belastungsfaktor. Weiterhin werden bestimmte behördliche, gesetzliche oder gerichtliche Maßnahmen als Belastung erlebt („ ärgert es mich, dass man so machtlos den Ämtern gegenübersteht ...“, „... bin sehr überfordert, auch vom Ausfüllen des OEG-Antrags ...“, „da muss man sich für nichts mit fragilen Dingen auseinandersetzen, quälende, seitenlange Fragen recherchieren für nichts ...“), ebenso finanzielle Folgen und bestimmte Vorgehensweisen der Medien („Auch in L. sei sehr viel Presse bei der Ankunft gewesen, die seien ‚megarespektlos‘ gewesen.“, „Ansonsten ist sie sehr verärgert über die nach ihrer Aussage falsche Presse.“, „Frau XY selbst beschäftigt sehr die unterschiedliche Berichterstattung, die von ihrer eigenen Beobachtung abweicht.“).⁴

Unterstützendes schildern

Betroffene bringen zum Ausdruck, was sie als unterstützend erlebt haben. Dazu gehören sehr unterschiedliche Situationen, Umstände und Einflüsse, zum Beispiel bestimmte behördliche, gesetzliche und gerichtliche Maßnahmen (Gespräche, Informationen und praktische Hilfen am Ort des Schadensereignisses oder in Deutschland), psychosoziale und heilkundliche Hilfen („Sie fühlt sich gut betreut durch therapeutische und psychologische Begleitung sowie durch die hausärztliche Betreuung.“), Aspekte der familiären Situation, des sozialen Umfelds oder des Umgangs mit anderen Betroffenen sowie bestimmte Hilfen involvierter Stellen (Reiseveranstalter, Versicherungen etc.). Schließlich werden auch eigene Bewältigungsstrategien Betroffener (Aktivitäten, Haltungen, Einstellungen: „Ich bin kein Opfer!“ etc.), explizit als unterstützend genannt.

Informationen einholen

Betroffene erfragen im Kontakt zur KoSt NOAH konkrete Informationen (Zahlen, Daten, Fakten). So werden beispielsweise Fragen zur Situation vor Ort im Ausland gestellt, zu Such- und Rettungsmaßnahmen und zur Bergung der Toten sowie zu deren Zustand. Erfragt werden die Modalitäten der Rückführung der Toten nach Deutschland (genaues Prozedere, Kostenübernahme, Art und Weise des Transportes, Zielort). Die Identifizierung der Toten wird thematisiert, dabei insbesondere das genaue Identifizierungsverfahren der Behörden. Ein weiteres Thema ist die Rückkehr Überlebender nach Deutschland: Auch hier werden Detailfragen gestellt, beispielsweise zum zeitlichen Ablauf, zur Kostenübernahme und zu Transportmodalitäten. Bei Anfragen Betroffener zu vermissten Personen stehen deren möglicher Aufenthalt, geplante Suchaktionen sowie Nachfragen über Leichenfunde – und ob sich die vermisste Person hierunter befindet – im Vordergrund. Weiterhin werden Informationen eingeholt zum Verbleib oder Rückerhalt persönlicher Gegenstände der Verstorbenen (Gepäck, Kleidung, Brille, Schmuck etc.). Betroffene erkundigen sich auch nach Veranstaltungen öffentlicher Anteilnahme im Aus- oder Inland (wie Jahresgedenkefeiern). Schließlich wird nach konkreten Unterstützungsmöglichkeiten verschiedener Behörden und anderer in das Schadensereignis involvierter Institutionen wie beispielsweise Reiseveranstalter, Versicherungen, Kommunen etc. gefragt, nach finanziellen Hilfeleistungen und Entschädigungen (Härteregelungen,

Schmerzensgeld, Erstattung von Beerdigungskosten und sonstigen Ausgaben wie Medikamente, Taxifahrten, Verdienstausschlag etc.) sowie rechtlicher Unterstützung (wie Rechtsberatung, Vermittlung von Anwälten). Anlass für das Einholen von Informationen sind auch polizeiliche Ermittlungen: Gefragt wird nach den Ermittlungsverfahren und Ermittlungsergebnissen.

Danken

Ein weiteres Anliegen Betroffener ist es zu danken. Gedankt wird für Informationen, Rückmeldungen, für das geführte Gespräch, das entgegengebrachte Verständnis und die Unterstützung sowie konkret für die Vermittlung psychosozialer Hilfe. Betroffene drücken zudem Dankbarkeit aus, die sie gegenüber anderen involvierten Einrichtungen oder Personen empfinden („Polizist YX sei ebenfalls eine Ausnahme, auf den lasse er nichts kommen.“, „... möchte ich Dank sagen: dem Auswärtigen Amt ... für die Organisation der Rückführung und würdigen Empfang ...“, „dank ... unserer Hausärztin und Dr. XY“).

Belastungsreaktionen beschreiben

Betroffene berichten über eigene Belastungsreaktionen und Belastungsreaktionen anderer Betroffener, für die sie Kontakt aufnehmen. Dazu gehören Reaktionen wie (Todes-)Angst, Angst vor Menschenmengen, Gleichgültigkeit, Niedergeschlagenheit, Konzentrationsprobleme, Ruhelosigkeit und Schlafstörungen, Appetitlosigkeit, Alpträume, Flashbacks, Zittern, Grübeln, Übelkeit, Erbrechen, Schreckhaftigkeit, Weinen und weitere Stresssymptome.

Emotionen ausdrücken

Betroffene beschreiben ihre Gefühle und Empfindungen und drücken sie im Gespräch mit Mitarbeitenden der KoSt NOAH auch unmittelbar aus. Dazu gehören Enttäuschung, Schmerz, Leid, Sorge, Hilflosigkeit, Angst, Verzweiflung, Wut, Aggression und Traurigkeit.

Kritik ausdrücken

Betroffene bringen regelmäßig Kritik vor. Dabei handelt es sich um kritische Äußerungen und Anmerkungen, Beanstandungen und Beschwerden beispielsweise über die Krisenkommunikation („Der Sachbearbeiter vom (...) habe das verneint und ihm recht unfreundlich gesagt, er könne doch froh sein, dass er die Therapiekosten erstattet bekäme“), über Nichteinhalten von Zusagen, fehlende oder Art der Unterstützungsangebote, weiterhin über unan-

genehme Rahmenbedingungen („Erneute Info, dass (...) in der Warteschleife der Hotline immer noch die ‚Ode an die Freude‘ läuft“), über fehlende Erreichbarkeit, über widersprüchliche oder falsche Auskünfte und über Staatsversagen („Wieso lässt sich der ‚Deutsche Staat‘ (...) so etwas von der (...) Regierung gefallen?“). Die Kritik äußert sich aber auch konstruktiv, beispielsweise als Verbesserungsvorschläge zu Abläufen.

Vermittlung psychosozialer Hilfen erbitten

Zu den regelmäßigen Anliegen Betroffener gehört die Bitte um Vermittlung psychosozialer Hilfen. Diese Bitte wird entweder allgemein formuliert oder es wird nach konkreten Beratungseinrichtungen oder nach Psychotherapeuten gefragt.

Handlungsempfehlungen einholen

Betroffene wünschen sich oder erfragen konkrete Beratung und Empfehlung, verbunden mit der Bitte um Orientierung und praktische Hilfen (Tipps). Dabei geht es beispielsweise um erste zu treffende Maßnahmen nach dem Schadensereignis („Was müssen wir jetzt tun?“), für den Umgang mit sich selbst („Er ist unschlüssig, ob er zusätzlich eine Vermittlung von Notfallseelsorge in Anspruch nehmen soll“) oder den Umgang mit Anforderungen von außen („Es müssen nun viele Dinge geregelt werden (...) den Arbeitgeber, den Vermieter, die Wohnung (...). Wie regelt man das Alles jetzt?“). Hier spielen vor allem der Umgang mit Medienvertretern und der Umgang mit Behörden bzw. einzelnen Mitarbeitenden in Behörden eine große Rolle. Weiterhin werden Handlungsempfehlungen eingeholt zur Gestaltung/Begehung besonderer Tage wie Jahrestage des Schadensereignisses, Jahrestage mit Verstorbenen wie Hochzeitstage oder Geburtstage, Feiertage und ähnliche Tage mit besonderer Bedeutung.

Anweisungen erteilen

Betroffene geben im Kontakt zur KoSt NOAH konkrete Anweisungen bzw. fordern auf, Aufgaben zu erfüllen, zum Beispiel wer mit ihnen wann und mit welchem Kommunikationsmittel Kontakt aufnehmen soll („weist darauf hin, dass sie über einen Anrufbeantworter verfügt und dass man ihr eine Sprachnachricht hinterlassen solle. Sie werde dann zurückrufen.“, „Bitte, die Termine in der Ambulanz in H. abzusagen.“, „Er bittet um Zusendung von Adressen (...) per Post.“). Auch zur Form der Unterstützung werden konkrete Anweisungen formuliert

(„Äußert den Wunsch, dass ihre Kritik weitergegeben wird, damit Mitarbeiter von XY (...) in anderen Situationen besser vorbereitet sind und angemessen mit den Betroffenen umgehen.“, „Ich gebe Ihnen bis Montag (...) Zeit, sich zumindest bei mir oder XY (...) zu melden, um einen gemeinsamen Termin (...) zu finden.“).

Über Erlebtes berichten

Auch das Berichten über Erlebtes gehört zu den Anliegen von Betroffenen im Kontakt zur KoSt NOAH.⁵ Die Inhalte sind breit gefächert. Berichtet wird über Situationen und Erfahrungen im Ausland – sowohl unmittelbar nach dem Schadensereignis als auch später, beispielsweise im Rahmen einer Reise an den Unglücksort („XY und seine Frau YX waren Augenzeugen des Anschlags und haben sich zeitweise in unmittelbarer Nähe des Täters befunden“) – und in Deutschland. Hierzu zählen Erzählungen über Situationen und Erfahrungen mit anderen Betroffenen und im sozialen Umfeld, im Krankenhaus, mit involvierten Behörden (Auswärtiges Amt, Bundeskriminalamt, Generalbundesanwalt und weitere Behörden) und mit den Medien.

Vernetzung mit anderen Betroffenen erbitten

Der Wunsch, dass ihnen Kontakt zu anderen Betroffenen desselben Unglücks vermittelt werde, ist ein weiteres typisches Anliegen, das Betroffene gegenüber der KoSt NOAH zum Ausdruck bringen („Frau XY äußert Wunsch nach Vernetzung mit anderen Hinterbliebenen.“ „Er möchte die Kontaktdaten der anderen Vermisstenfamilien (...) übermitteln bekommen“).

5.2 Verteilung der Anliegen nach Häufigkeit

Alle generellen Anliegen (n = 13) wurden bei allen vier Einsätzen mehrfach identifiziert. Die Auswertung der Einsatzdokumentation zeigt aber gleichzeitig, dass die Häufigkeitsverteilung der Anliegen-Nennung deutlich differiert (Abbildung 2). Das Anliegen „Informationen geben“ weist in allen vier Einsätzen mit Abstand die meisten Nennungen auf, die Anliegen „Belastungsfaktoren nennen“, „Unterstützendes schildern“ und „Informationen einholen“ werden oft genannt, alle anderen neun Anliegen vergleichsweise seltener.

5.3 Anliegenbündel bei jedem Betroffenenkontakt

Betroffene wenden sich bei jedem Kontakt in der Regel nicht nur mit einem,

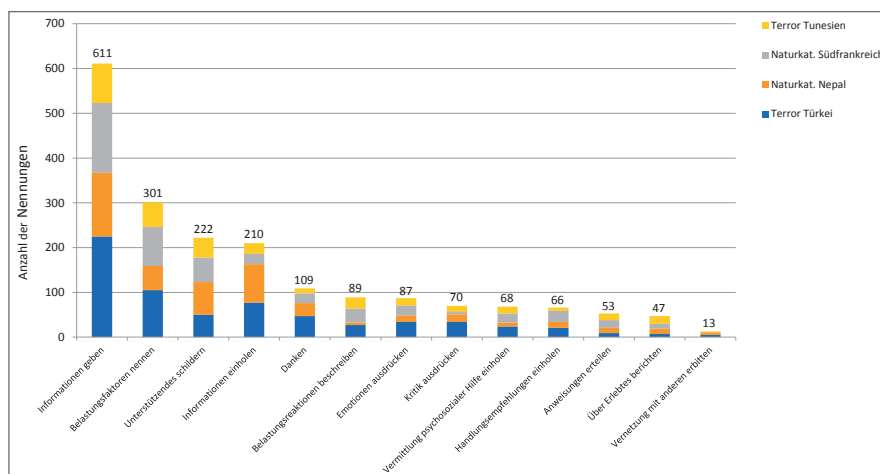


Abbildung 2: Typische Anliegen Betroffener von Anschlägen und Naturkatastrophen im Kontakt mit behördlichen Ansprechstellen für Nachsorge, Opfer- und Angehörigenhilfe: Häufigkeitsverteilung von 1946 Nennungen (Absolutwerte) bei vier Einsätzen mit Kontakten zu 155 Betroffenen.

sondern mit mehreren Anliegen an die KoSt NOAH. Bei der Auswertung von 1115 Kontakten zu 155 Betroffenen wurden 1946 Nennungen von unterschiedlichen Anliegen festgestellt. Somit ist rein rechnerisch schon im Mittel von zwei Anliegen pro Kontakt auszugehen. Eine genaue Aufschlüsselung, auch nach Betroffenenengruppen und Zeitraum, erfolgt in einem späteren Auswertungsschritt der NOAH-Evaluation.

5.4 Anliegen einzelner Betroffenen-gruppen

Die Verteilung der Betroffenenengruppen ist bei den vier untersuchten Einsätzen sehr unterschiedlich (siehe Infobox 3). So ist beispielsweise beim Terroranschlag in Sousse/Tunesien der Anteil der Überlebenden mit 23 von 28 sehr hoch, beim Erdbeben Nepal hingegen der Anteil der Hinterbliebenen mit 18 von 40 hoch, der Anteil der Überlebende mit 4 von 40 jedoch sehr klein. Beim Unwetter an der Ardèche/Südfrankreich wiederum sind der Anteil der Überlebenden mit 13 von 34 und der Anteil der Angehörigen mit 19 von 34 vergleichbar stark ausgeprägt.

Da die Häufigkeitsverteilung bei allen vier Einsätzen jedoch weitgehend übereinstimmt (siehe Abbildung 2), kann man davon ausgehen, dass die einzelnen Anliegen nicht betroffenengruppenspezifisch sind. Vielmehr ist zu erwarten, dass sich die Themenstellungen und Fragen, die mit den einzelnen Anliegen verknüpft sind, nach Betroffenenengruppen differenzieren lassen. Eine genaue Analyse ist in im Rahmen der NOAH-Evaluation in Vorbereitung.

6. Diskussion der Ergebnisse

Ein Anschlag oder eine Katastrophe ist für die unmittelbar Betroffenen eine hochbelastende Extremsituation, die nicht selten mit der Bedrohung des eigenen Lebens einhergeht und Betroffene oft bis über ihre Grenzen hinaus belastet. Auch ihre Angehörigen, die Hinterbliebenen, Vermissten und weitere Beteiligte befinden sich durch Schadensereignisse dieser Art in einer Ausnahmesituation. Die Reaktionen der Betroffenen sind individuell unterschiedlich und ändern sich im Verlauf der Zeit. Auch die Folgen der Extremsituation sind vielfältig. Sie sind abhängig von verschiedenen Faktoren wie der Art des Unglücks und der Schwere der Verletzungen, die die Betroffenen erlitten haben, den verfügbaren Unterstützungsangeboten sowie den individuellen Risiko- und Schutzfaktoren der betroffenen Personen (Beerlage et al. 2010: S. 134 ff.).

So überrascht es nicht, dass auch die Anliegen und Themen, die Betroffene gegenüber der behördlichen Ansprechstelle KoSt NOAH der Bundesregierung anlässlich eines Terroranschlags und einer Naturkatastrophen zum Ausdruck bringen, zahlreich und vielfältig sind. Darüber hinaus werden in der Regel bei jedem Kontakt nicht einzelne Anliegen, sondern Anliegenbündel formuliert.

Die Bedürfnisse Betroffener, die mit den 13 identifizierten typischen Anliegen zum Ausdruck kommen, decken sich mit denen, die in der Forschungsliteratur zur Bedürfnislage Betroffener von belastenden Extremsituationen beschrieben werden (Maslow 1943, McCann et al. 1988, Hobfoll et al. 2007, Pemberton 2010, Treibel

et al. 2013). So könnte beispielsweise das Anliegen „Informationen geben“ für das Bedürfnis nach Selbstwirksamkeit stehen und „Emotionen ausdrücken“ und „über Erlebtes berichten“ für das Bedürfnis nach Kontakt und sozialer Einbindung.

Auch die festgestellte Häufigkeitsverteilung der Anliegen bestätigt den Forschungsstand in einem zentralen Punkt: Das Bedürfnis nach Information ist eines der vordringlichsten Bedürfnisse Betroffener über alle Ereignisarten hinweg (Treibel et al. 2013). Dieser Befund ist eine zentrale Grundlage für das akute und längerfristige psychosoziale Krisenmanagement: Er gibt der Informationsvernetzung zwischen den polizeilichen und anderen Behörden einen zentralen Stellenwert.

Die beiden Anliegen „Kritik ausdrücken“ und „Anweisungen erteilen“ wurden bisher in der Bedürfnisforschung nicht beschrieben. Diese könnten somit speziell für die untersuchte Zielgruppe (Betroffene von Anschlägen oder Naturkatastrophen) und deren Kommunikation mit einer Behörde im untersuchten Zeitfenster (wenige Stunden nach Ereignisbeginn bis zu anderthalb Jahre danach) kennzeichnend sein.

Ein weiteres identifiziertes, im Kontext von Anschlägen und Katastrophen nicht zu erwartendes Anliegen ist „Unterstützendes schildern“. Man kann annehmen, dass dies auf den ressourcenorientierten Beratungsansatz der KoSt NOAH zurückgeht: NOAH bestärkt Betroffene darin – insbesondere diejenigen, die Belastungen zum Ausdruck bringen – unterstützende Faktoren für ihre Belastungsverarbeitung zu erkennen und zum Ausdruck zu bringen. In diesem Anliegen der Betroffenen wird aber auch deutlich, wie wichtig es für die professionelle Ausrichtung zukünftiger behördlicher Ansprechstellen für Nachsorge, Opfer- und Angehörigenhilfe nach Anschlägen und Katastrophen ist, dass sie sich an den für die Psychosoziale Notfallversorgung bereits konstituierenden Hobfoll-Kriterien (Hobfoll et al. 2007: 293 ff.) orientieren. Danach steht die Förderung der Selbst- und Kontrollwirksamkeit im Zentrum – im Gegensatz zu defizitorientierten Hilfsangeboten von Behörden, bei denen Experten dominieren. Bringt man „Unterstützendes schildern“ in Zusammenschau mit „Kritik ausdrücken“ wird deutlich, dass Betroffene sehr wohl diese Qualitätsunterschiede in den Haltungen von Experten, mit denen sie nach dem Schadensereignis konfrontiert sind, bemerken. Hier sind weitere Forschungsbedarfe erkennbar.

7. Konsequenzen für Struktur und Fachlichkeit von Ansprech- und Koordinierungsstellen

Es stellt sich die Frage, ob sich die Erkenntnisse aus der Arbeit der KoSt NOAH verallgemeinern lassen und welche strukturellen und fachlichen Anforderungen aus den Ergebnissen abzuleiten sind.

Wenngleich einzelne Themen und Fragen, die Betroffene an die KoSt NOAH richten, aus der Zuständigkeit der KoSt NOAH für Deutsche, die im Ausland zu Schaden kommen, resultieren (beispielsweise zur Situation vor Ort im Ausland, zur Rückkehr Überlebender ins Inland und zur Überführung Toter), sind der größte Teil der Themen und Fragen Betroffener sowie deren typische Anliegen unabhängig vom Auslandsbezug. Die meisten Anliegen entsprechen, wie oben ausgeführt, allgemeinen Bedürfnissen Betroffener nach Extremsituationen und sind somit im Ereignisfall grundsätzlich bei jeder behördlichen Ansprechstelle für Nachsorge, Opfer- und Angehörigenhilfe zu erwarten.

Entscheidend dabei ist allerdings, wie sich diese Ansprechstelle den Betroffenen gegenüber präsentiert. Sobald staatliche Einrichtungen signalisieren – über Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, behördliche oder außerbehördliche Kooperationspartner oder über Homepage, Flyer o. Ä. –, dass man sich für die Belange Betroffener von Anschlägen oder Katastrophen einsetzen wird, ist damit zu rechnen, dass Betroffene im Ereignisfall die oben ausgeführten generellen Anliegen an die jeweilige behördliche Ansprechstelle richten.

Daraus folgt, dass Vorkehrungen zu treffen sind, die die öffentliche Unterstützungszusage des Staates einlösen – eine Unterstützungszusage, die mit der Einrichtung von Ansprechstellen für Nachsorge, Opfer- und Angehörigenhilfe gegeben wird. Es sind demnach sowohl fachliche als auch strukturelle Voraussetzungen zu schaffen, durch die sich die vorgestellten generellen Anliegen Betroffener qualifiziert aufnehmen und bearbeiten lassen.

Dazu gehört beispielsweise, dass die zentralen behördlichen Ansprechstellen multiprofessionelle Teams (Sozialarbeit, Psychologie/Psychotraumatologie, Verwaltung u. v. m.) mit genau zu definierenden Zusatzqualifikationen (Beratungs- und Vermittlungskompetenz, Interkulturelle Kompetenz, Erstellung psychosozialer Lagebilder, Kenntnis von Verwaltungsabläufen etc.) vorhalten müssen.

Auch erfordert die Vielfalt an Anliegen und Themen vielfältige Maßnahmen. Diese Maßnahmen wiederum werden aufgrund von Fachlichkeit und festgelegten Zuständigkeiten von zahlreichen, sehr unterschiedlichen Behörden und außerbehördlichen Organisationen umgesetzt. Eine große Herausforderung liegt darin, diese zahlreichen und diversen Maßnahmen und Behördenangebote zu koordinieren, damit alle Anliegen angemessen berücksichtigt werden können. Dabei sind im Einsatzfall immer auch Ressortgrenzen und hierarchische Bezüge in den behördlichen Organisationen zu meistern. Sollte eine Ansprechstelle für Nachsorge, Opfer- und Angehörigenhilfe im Ereignisfall auf Bundes- oder Länderebene als Single Point of Contact („zentrale Ansprechstelle“) für die Betroffenen aktiviert werden, muss sie diese Koordinierungsfähigkeit abrufen können.

Somit muss einer qualifizierten Unterstützung Betroffener von Anschlägen oder Naturkatastrophen durch den Staat nicht nur die Recherche potenzieller Kooperationspartner samt Vernetzung vorausgehen. Zwingend erforderlich ist die klare Festlegung einer Aufbau- und Ablauforganisation (AAO) und einer Besonderen Aufbauorganisation (BAO) für die behördlichen Ansprechstellen inklusive Berufung und Ausbildung des Personals und Entwicklung von Interventionsstrategien. Ebenso bedeutsam sind regelmäßige Krisenmanagement-Übungen zur Vorbereitung auf den Einsatzfall und damit verbundene Abstimmungsprozesse der behördlichen und außerbehördlichen Akteure auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene. Hierin eingeschlossen muss einsatzvorbereitend eine Verständigung auf übereinstimmende Ziele und Standards staatlicher Maßnahmen der polizeilichen und nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr bzw. des Katastrophenschutzes und des Opferschutzes nach komplexen Gefahren- und Schadenslagen sein.

Kontakt

Jutta.Helmerichs@bbk.bund.de
www.bbk.bund.de

Anmerkungen

1 Wissenschaftlicher Beirat der Studie: Prof. Dr. Thomas Hering, Hochschule Magdeburg-Stendal, Prof. Dr. Harald Karutz, Medical School Hamburg (MSH), Prof. Dr. Vincenz Leuschner, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR), Prof. Dr. Olaf Neumann, Alice-Salomon-Hochschule Berlin (ASH).

2 n = 10 Berichte psychosozialer Fachkräfte zu Naturkatastrophen, n = 11 zu Technikkatastrophen und n = 8 zu Terroranschlägen

- 3 In der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) nach komplexen Gefahren- und Schadenslagen werden die Betroffenen für eine adäquate, zielgruppengenaue Beratung bei allen Interventionsstrategien in folgende Gruppen kategorisiert:
- Überlebende: Personen, die eine vorübergehende (lebens-)gefährliche Situation miterlebt und überlebt haben. Überlebende können physisch und/oder psychisch verletzt sein,
 - Angehörige: Personen, die in einem besonderen persönlichen Nähe- und/oder Verwandtschaftsverhältnis zu Überlebenden stehen und sich während des Schadensereignisses selbst nicht am Schadensort aufgehalten haben,
 - Hinterbliebene: Personen, die zu dem bei dem Ereignis Verstorbenen in einem besonderen persönlichen Nähe- und/oder Verwandtschaftsverhältnis stehen. Im Unterschied zum Personenkreis „Angehörige“ können sich Hinterbliebene auch am Schadensort aufgehalten haben und selbst verletzt worden sein. Hinterbliebene können somit zugleich Überlebende sein,
 - Vermisste: Personen, die in einem besonderen persönlichen Nähe- und/oder Verwandtschaftsverhältnis zu Personen stehen, die infolge eines Schadensereignisses vermisst werden,
 - Mehrfachbetroffene: Personen, die gleichzeitig mehreren Betroffenenengruppen angehören, beispielsweise sowohl Überlebende als auch Hinterbliebene sind (vgl. BBK 2012; Fritsche et al. 2020).
- 4 Die Zitate aus der Einsatzdokumentation sind entweder in wörtlicher Rede (aus E-Mails, Briefen, Fax Betroffener entnommen) oder in indirekter Rede gehalten (Dokumentation eines Gesprächs zwischen Mitarbeitenden der KoSt NOAH und Betroffenen).
- 5 Erfasst wurden in dieser Kategorie alle neutralen, somit nicht als kritisch, belastend oder unterstützend beschriebenen Erlebnisse. Diese finden sich unter anderen Anliegen-Beschreibungen wie „Kritik ausdrücken“, „Belastungsfaktoren nennen“ etc.

Literatur

- Beerlage, I. (2009). Qualitätssicherung in der Psychosozialen Notfallversorgung. Deutsche Kontroversen – Internationale Leitlinien. In: Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (Hrsg.). Schriften der Schutzkommission. Bd. 2. Bonn: Eigenverlag.
- Beerlage, I., Helmerichs, J., Waterstraat, F. & Belling M. (2010). Management der Psychosozialen Notfallversorgung in Großschadens- und Katastrophenlagen. In Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (Hrsg.), Katastrophenmedizin. (5. vollst. überarb. Aufl.), (S. 131–150). München: Eigenverlag.
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK). (2012). Psychosoziale Notfallversorgung: Qualitätsstandards und Leitlinien Teil I und II. In: Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (Hrsg.). Praxis im Bevölkerungsschutz. Bd. 7. 2. Auflage. Bonn: Eigenverlag.
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK). (Hrsg.). (2015). Nachsorge, Opfer- und Angehörigenhilfe. Koordinierungsstelle NOAH. Fachinformationsflyer. Bonn: Eigenverlag. Zugriff am 25.11.2019. Verfügbar unter: www.bbk.bund.de/DE/AufgabenundAusstattung/Krisenmanagement/PsychKM/NOAH/NOAH_node.html

- Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK). (Hrsg.). (2013). 10 Jahre NOAH. Koordinierungsstelle Nachsorge, Opfer- und Angehörigenhilfe der Bundesregierung. Bonn: Eigenverlag
- Fritsche, A., Frösche, K., Hahn, T., Helmerichs, J. & Richwin, R. (2020). Treffen für Betroffene von Anschlägen und Katastrophen. Leitfaden der KoSt Nachsorge, Opfer- und Angehörigenhilfe (NOAH) der Bundesregierung. In: Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (Hrsg.), Bonn: Eigenverlag
- Helmerichs, J. (2012). Psychosoziale Hilfe nach Terroranschlägen und schweren Unglücksfällen im Ausland. Aufgabe für einen modernen Bevölkerungsschutz. Crisis Prevention. Das Fachmagazin für Innere Sicherheit, Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, (3), 46–48.
- Helmerichs, J. (2018). Einsatz bei Terroranschlägen im Ausland – Erfahrungen der Koordinierungsstelle Nachsorge, Opfer- und Angehörigenhilfe (NOAH) der Bundesregierung. In T. Weber & R. Bering (Hrsg.). Trauma. Zeitschrift für Psychotraumatologie und ihre Anwendungen, Schwerpunkt Amok und Terror, 16, (2) (S. 64–71). Kröning: Asanger.
- Hobfoll, S. E., Watson, P., Bell, C. C., Bryant, R. A., Brymer, M. J., Friedman, M. J., Friedman, M., Gersons, B. P. R., de Jong, T. V. M. J., Layne, C. M., Maguen, S., Neria, Y., Norwood, A. E., Pynoos, R. S., Reissman, D., Ruzek, J. I., Solomon, A. Y. Z., Steinberg, A. M. & Ursano R. J. (2007). Five essential elements of immediate

- and mid-term mass trauma intervention: empirical evidence. *Psychiatry* 70(4), 283–315
- McCann, I. I., Sakheim, D. K. & Abrahamson, D. J. (1988). Trauma and victimization: A model of psychological adaptation. *The Counseling Psychologist*, 16 (4), 531–594.
- Maslow, A. H. (1943). A Theory of Human Motivation. *Psychological Review*, 50, 370–396.
- Mayring, P. (2015). Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 12. Auflage. Weinheim, Basel: Beltz.
- Pemberton, A. (2010). Needs of Victims of Terrorism. In: Letschert, R., Staiger, I., Pemberton, A., (Editors). *Assisting Victims of Terrorism*. (73–141). Dordrecht, Heidelberg, London, New York: Springer.
- Richwin, R., Helmerichs, J. & Kromm, M. (2013). Hotline im Krisen- und Katastrophenfall: Psychosozialer Gesprächsleitfaden. In: Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (Hrsg.), Praxis im Bevölkerungsschutz, Bd. 10. Bonn: Eigenverlag
- Treibel, A., Dewald, M., Wagner, F., Seidler, G. (2013). Differenzielle Bedürfnislagen von Opfern potenziell traumatisierter Ereignisse. Ein Beitrag zur Frage der psychosozialen Versorgung im Fall einer Großschadenslage mit terroristischem Hintergrund in Deutschland. *Trauma & Gewalt*, 7 (1), (S. 30–39). Stuttgart: Klett-Cotta.
- Wahba, M. A. & Bridwell, L. G. (1976). Maslow reconsidered: A review of research on the need hierarchy theory. In: *Organizational Behavior & Human Performance*, 15 (2), 212–240.

AKTUELLES

Reichsbürgervereinigung verboten

Bundesinnenminister Horst Seehofer hat am 19.3.2020 den Verein „Geeinte deutsche Völker und Stämme“ und ihre Teilorganisation „Osnabrücker Landmark“ (im Folgenden „GdVuSt“) verboten und aufgelöst. Damit wird auf Bundesebene erstmals eine Reichsbürgervereinigung verboten.

Seehofer: *„Wir haben es mit einer Vereinigung zu tun, die rassistische und antisemitische Schriften verbreitet und damit unsere freiheitliche Gesellschaft systematisch vergiftet. Auch die verbale Militanz und massive Drohungen gegenüber Amtsträgern und ihren Familien belegen die verfassungsfeindliche Haltung dieser Vereinigung. Wir setzen den Kampf gegen den Rechtsextremismus auch in Krisenzeiten unerbittlich fort. Für Rassismus und Antisemitismus haben wir in unserer Gesellschaft keinen Millimeter Platz.“*

Über 400 Einsatzkräfte durchsuchten zeitgleich Wohnungen von 21 führenden Vereinsmitgliedern in zehn Bundesländern. Dabei wurden Schusswaffen, Baseballschläger, Propagandamaterialien sowie geringe Mengen Betäubungsmittel sichergestellt.

In den letzten Jahren fiel der „GdVuSt“ durch aggressive Sprache und teils drastische Drohungen auf. Diese umfassten insbesondere eine „Inhaftierung“ der Adressaten, „Strafgebühren“ in hohen Summen und „Sippenhaft“. Die Veröffentlichungen des „GdVuSt“ verdeutlichen die schwerwiegenden Verletzungen der Grundrechte und insbesondere der Menschenwürde Anderer. Sie bringen durch Rassismus, Antisemitismus und Geschichtsrevisionismus ihre Intoleranz gegenüber der Demokratie zum Ausdruck. Der Verein „GdVuSt“ leugnet die Legitimität der Bundesrepublik Deutschland und strebt ein eigenes „naturstaatliches“ Rechtssystem an. Dabei wird die Bundesrepublik Deutschland als „niedrigste Staatsform“ und „Handelskonstrukt“ diskreditiert. Die Vereinsmitglieder schrecken auch vor der Begehung von Straftaten nicht zurück.

Das Verbot erfolgt auf Grundlage von Artikel 9 Absatz 2 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 3 des Vereinsgesetzes. Die Zwecke und Tätigkeiten des Vereins „GdVuSt“ laufen den Strafgesetzen zuwider, richten sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung und gegen den Gedanken der Völkerverständigung.

Quelle: Pressemeldung BMI vom 19.3.20 bf